

Stenographischer Bericht

34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

I. Periode — 19. November 1948.

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt sind die Abg. Möstl und Pölzl (527).

Anfragen:

Dringliche Anfragen der Abg. Duß, Wolf, Wabnegg, Kofler, Mrazek und Smolana an den Herrn Landeshauptmann, betreffend das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz (527).

Auflagen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, betreffend die Weitergeltung des Fürsorgerechtes im Lande Steiermark.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über den Landesvoranschlag 1949.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz über die Landesumlage 1949.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, womit das Gesetz über Festsetzung der Jagdkartengebühren vom 9. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, neuerlich abgeändert wird.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, betreffend die Errichtung von Arbeitskreisen für kulturelle Aufgaben.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, betreffend die Weitergeltung von Vorschriften des Jugendwohlfahrtsrechtes im Lande Steiermark.

Regierungsvorlagen, Einl.-Zl. 158 und 159, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung, sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 165, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über die Einrichtung von Agrarbezirksbehörden (527).

Zuweisungen:

Beilagen Nr. 77 und 82 an den Fürsorgeausschuß, Beilagen Nr. 78, 79, 80 und Einl.-Zln. 158 und 159 an den Finanzausschuß, Beilage Nr. 81 an den Volksbildungsausschuß und Einl.-Zl. 165 an den Landes-Kultur-ausschuß (527).

Verhandlungen:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über den Landesvoranschlag 1949; Einbegleitende Worte des Landesfinanzreferenten, Landesrates Horvatek (528).

Dringliche Anfrage der Abg. Duß, Wolf, Wabnegg, Kofler, Mrazek und Smolana an den Herrn Landeshauptmann, betreffend das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz (530).

Redner: Abg. Duß (530), Landeshauptmann Krainer (531).

Beginn der Sitzung: 18 Uhr 05 Minuten.

Präsident **Wallner**: Hohes Haus! Ich eröffne mit der heutigen 34. Sitzung gleichzeitig die Herbstsession des Steiermärkischen Landtages. Ich begrüße alle Erschienenen und stelle die Beschlußfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zu Beginn der Sitzung möchte ich meiner besonderen Befriedigung Ausdruck geben, daß die Landesregierung die Wiederherstellung der Landstube ver-

anlaßt hat. In viermonatiger überaus mühevoller Arbeit wurde die Stuckdecke einer durchgreifenden Wiederherstellung unterzogen sowie die ganze Landstube wieder in den besten Zustand versetzt. Der Gebäudeverwaltung des Landhauses, den mit diesen Arbeiten betrauten Meistern und allen Arbeitern, die daran beschäftigt waren, gebührt unser besonderer Dank und volle Anerkennung.

Die Wiederherstellung der Landstube hat mich veranlaßt, den Mitgliedern des Hohen Hauses eine Beschreibung der Landstube, die vom Leiter der Neuen Galerie verfaßt worden ist, zur Verfügung zu stellen. Sie liegt heute auf ihren Tischen auf.

Entschuldigt sind die Abg. Möstl und Pölzl.

Eingebracht wurde eine dringliche Anfrage der Abg. Duß, Wolf, Wabnegg, Kofler, Mrazek und Smolana an den Herrn Landeshauptmann, betreffend das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz. Ich werde diese dringliche Anfrage nach Erledigung der übrigen Tagesordnung in Behandlung nehmen.

Aufgelegt wurden:

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 77, Gesetz, betreffend die Weitergeltung des Fürsorgerechtes im Lande Steiermark.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 78, Gesetz über den Landesvoranschlag 1949.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 79, Gesetz über die Landesumlage 1949.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 80, Gesetz, womit das Gesetz über Festsetzung der Jagdkartengebühren vom 9. Mai 1946, LGBl. Nr. 11, neuerlich abgeändert wird.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 81, Gesetz, betreffend die Errichtung von Arbeitskreisen für kulturelle Aufgaben.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 82, Gesetz, betreffend die Weitergeltung von Vorschriften des Jugendwohlfahrtsrechtes im Lande Steiermark.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 158 und 159, betreffend Bewilligung von Gnadengaben an ehemalige Bedienstete der Steiermärkischen Landesregierung, sowie an Hinterbliebene nach solchen Bediensteten.

Regierungsvorlage, Einl.-Zl. 165, betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über die Einrichtung der Agrarbezirksbehörden.

Falls dagegen kein Einwand erhoben wird, werde ich unter Abstandnahme der 24stündigen Auflagefrist die Beilagen Nr. 77 und 82 dem Fürsorgeausschuß, die Beilagen Nr. 78, 79, 80 sowie die Einlaufzahlen 158 und 159 dem Finanzausschuß, die

Beilage Nr. 81 dem Volksbildungsausschuß und die Einlaufzahl 165 dem Landeskulturausschuß zuweisen.

Zur Einbegleitung des Landesvoranschlages hat sich Landesrat Horvatek zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Landesrat Horvatek: Hohes Haus! Der Landesvoranschlagsentwurf für 1949 liegt als Regierungsvorlage nun dem Hohen Hause vor. In der Regierungssitzung wurde übereinstimmend festgestellt, daß die Parteien sich ihre Stellungnahme zum Entwurfe vorbehalten, es ist daher anzunehmen, daß sich die Klubs der beiden großen Parteien und ebenso der kommunistischen Partei eingehend mit dem Entwurfe befassen werden. Der Entwurf selbst ist entstanden auf Grund der Referentenentwürfe der einzelnen Abteilungen, Ämter, Anstalten und Betriebe des Landes. Er hätte, wenn er so bestehen geblieben wäre, einen Abgang von nicht weniger als 74 Millionen Schilling ergeben. Es war daher notwendig, mit den einzelnen Abteilungsvorständen und Referenten jeden Einzelplan einer eingehenden Durchsicht zu unterziehen und einvernehmlich eine Reihe von Kürzungen und Streichungen, aber auch Ablehnungen erhöhter Ansätze, die gefordert worden sind, vorzunehmen. Ich habe in einigen Fällen erklärt, daß ich nicht in der Lage bin, diesen oder jenen Wunsch zu berücksichtigen, wenn wir einen Voranschlag erstellen wollen, der überhaupt dem Hohen Hause mit gutem Gewissen vorgelegt werden kann. Trotzdem wäre der Abgang außerordentlich hoch gewesen, wenn sich nicht aus einer Besprechung beim Herrn Bundesfinanzminister ergeben hätte, daß er das Erträgnis aus den sogenannten geteilten Bundesabgaben für 1949 weitaus höher einschätzt als für das Jahr 1948. Es war daher möglich, nach Durchbesprechung des gesamten Voranschlagsentwurfes festzustellen, daß sich noch ein Erfordernis von 230,050.100 S ergibt, dem eine Bedeckung von 199,947.500 S gegenübersteht, so daß sich also ein

Abgang von 30,102.600 S

ergeben würde unter der Voraussetzung, daß der Voranschlag unverändert vom Hohen Hause angenommen würde.

Es erscheint zweckmäßig, den Voranschlag zu sichten und alle jene Ausgaben, die man als tatsächlich außerordentlich betrachten kann, herauszuziehen und einen geteilten Voranschlag, einen für die ordentliche und einen für die außerordentliche Gebarung zu erstellen. Der Voranschlag der außerordentlichen Gebarung weist ein Erfordernis von 22,110.000 S auf und soll dienen der Beteiligung an Sondergesellschaften, den Enns- und Draukraftwerken, dann der Fremdenverkehrsförderung, der Förderung von Unternehmungen wie der Schöckelseilbahn, der Seilschwebebahn Obertraun, das macht zusammen 10,600.000 S aus, weiter der Beseitigung von Kriegsschäden, vor allem in der Landes-Heil- und Pflegeanstalt am Feldhof und bei den Landesbahnen mit einem Erfordernis von 7,810.000 S und dringenden Neubauten. So erfordert die erste Rate für ein Wohngebäude für die Bezirkshauptmannschaft Feldbach, der Neubau einer dringend notwendigen Wasserversorgungsanlage auf der Stolzalpe und der Beitrag zum Bau des Künstlerhauses zu-

sammen 2,700.000 S. Schließlich ist da noch ein Beitrag zur Instandsetzung des Kurbades Tatzmannsdorf gemeinsam mit dem Burgenlande, um dieses wichtige Heilbad wieder dem Verkehr zu erschließen, mit 1,000.000 S. Das Erfordernis des ordentlichen Haushaltes nach Herausziehung des außerordentlichen beträgt 207,940.100 S dem eine Bedeckung von 199,947.500 S

gegenübersteht, so daß die ordentliche Gebarung einen Abgang von 7,992.600 S

ergibt. Da ein dringendes Interesse besteht, den ordentlichen Voranschlag möglichst ausgeglichen zu erstellen, habe ich im Entwurf des Finanzgesetzes 1949 schon jene Vorschläge eingebaut, die es ermöglichen sollen, diesen Abgang auf etwa 730.000 S herabzumindern. Es wird Aufgabe des Finanz- und Budgetausschusses sein, zu prüfen, ob meinen Vorschlägen beigestimmt werden kann oder ob es andere Wege gibt, zu dieser Reduktion zu gelangen. Jedenfalls erscheint es mir aber dringend notwendig, die ordentliche Gebarung im großen und ganzen ausgeglichen zu erstellen.

Ich möchte nun zur Finanzlage des Landes einiges Grundsätzliches sagen. Wir haben im Jahre 1945 nach dem 8. Mai nicht unbedeutende Kassenbestände aus der verflochtenen Ära übernommen. Es war damals fraglich, ob diese Kassenbestände im Laufe der Zeit greifbar sein werden, flüssig gemacht werden können. Nachträglich konnten wir feststellen, daß diese Kassenbestände am 8. Mai 1945 22,354.940 S betragen haben. Da die damalige Britische Finanzverwaltung des Landes erklärt hat, das Land brauche keine Finanzausschüsse des Bundes, weil genügend Kassenbestände vorliegen, wurden uns keine Finanzzuweisungen gewährt. Wir hatten mit 31. Dezember 1945 nur mehr Kassenbestände von 17,737.294 S. Das Jahr 1946 hat sich als Wirtschaftsjahr schon weitaus besser angelassen und wir konnten damals unsere Kassenmittel mit Ende des Jahres erhöhen, sie betrugen 25,134.038 S. Das Jahr 1947 hat einen schwerwiegenden Einschnitt in diese Bestände getan. Die Bestände sind abgesunken bis 31. Dezember 1947 auf 9,075.571 S. Am 7. November des Jahres 1948 haben diese Bestände 40.000 S betragen. Welche Schlüsse kann man daraus ziehen? Daß wir erstens die außerordentlichen Aufwendungen, die im Laufe der Jahre dringend zu machen waren, vor allem aus den Kassenbeständen gedeckt haben. Wir hatten solche im Jahre 1945 nach den Nachweisungen im Betrage von 199.452 S, im Jahre 1946 von 4,704.959 S, im Jahre 1947 von 12,649.995 S, also bis Ende 1947 haben wir auf Kosten der Kassenbestände außerordentliche Aufwendungen in der Höhe von 17,554.406 S vollzogen. Nun ist aber noch dazugekommen, daß im Jahre 1947 durch das Preis- und Lohnübereinkommen vom August eine Reihe von Mehrerfordernissen gegenüber dem Voranschlag eingetreten sind mit rund 10,000.000 S, die ebenfalls abgedeckt werden mußten. Schließlich hat das Währungsschutzgesetz einen Verlust von 4,590.000 S gebracht. Alle diese Beträge zusammen machen mehr aus als die Kassenbestände je betragen haben. Es ist daher begreiflich, daß

diese Kassenbestände zusammenschmelzen mußten, obwohl ein Teil dieser Erfordernisse durch Mehreinnahmen in der ordentlichen Gebarung gedeckt werden konnte. Es muß jedoch festgestellt werden: unsere Kassenbestände sind aufgebraucht. Wir werden zwar am 10. Dezember 1948 einen Betrag von 4.590.000 S, der derzeit gesperrt ist, wieder frei bekommen, werden aber zweifellos diesen Betrag aufbrauchen, weil in den Monaten Dezember und Jänner die Rechnungen immer gehäuft anlaufen und der Voranschlag 1948 einen unbedeckten Abgang von 18.000.000 S aufweist. Begreiflich, daß diese 18 Millionen, soweit sie nicht eingespart werden, eine Deckung finden müssen und dazu wird auch dieser Rest der frei werdenden Mittel benützt werden müssen.

Daher ist unsere finanzielle Gesamtlage folgende: Aus dem Voranschlag 1948 — wie ich schon erwähnt habe — wird sich ein Abgang ergeben. Es ist nicht feststellbar, wie hoch er sein wird. Er wird nicht 18.600.000 S betragen, da sicher Einsparungen gemacht werden. Es ist anzunehmen, daß in den letzten Monaten die Bundesertragsanteile eine Höhe haben werden, die Mehreinnahmen gegenüber den veranschlagten Beträgen bedeuten. Ich schätze also ohne jede Verantwortung für diese Zahl, daß der Abgang etwa 10.000.000 S betragen könnte. Da nun keine Kassenbestände vorhanden sind, müssen diese 10.000.000 S Abgänge im Darlehenswege gedeckt werden. Nach meinen früheren Darlegungen brauchen wir für den außerordentlichen Haushaltsplan des Jahres 1949 22.110.000 S. Wenn ich also optimistisch annehme, daß die ordentliche Gebarung ausgeglichen sein wird und ein kleiner Abgang im Ersparungswege eingebracht wird, so ist der Bedarf des Landes 32.000.000 S. Da wir über keine Kassennittel verfügen werden, müssen wir damit rechnen, daß wir fallweise kurzfristige Kassenüberbrückungskredite aufnehmen müssen, die dann nach Anlaufen der Einnahmen wieder abgedeckt werden. Ich halte diese Feststellungen für entscheidend. Es besteht nicht mehr die Möglichkeit, zu hoffen, daß der Landesfinanzreferent über irgendwelche stille Reserven verfügt, die es möglich machen werden, irgendwelche Löcher damit decken zu können. Es gibt solche Reserven nicht. Ich wäre froh, wenn ich über einen schwarzen oder sonst einen Fonds verfügen würde, aber es existiert keiner. Ich sage das im vollen Bewußtsein der Verantwortung, die ich hier mit diesen Darlegungen übernehme und bitte Sie, sehr verehrte Abgeordnete, darauf bei Ihren Beratungen in den Klubs, bzw. im Finanzausschuß gebührend Rücksicht zu nehmen. Außerdem ist folgendes zu bedenken: Wenn wir zu dieser Darlehensaufnahme von etwa 32 Millionen kommen werden, wird uns diese auf eine Reihe von Jahren belasten mit den Verzinsungs- und Amortisationsraten in einer Höhe von etwa 2 Millionen Schilling. Jede weitere Darlehensaufnahme wird eine Steigerung dieses Betrages bringen und die Verfügungsmittel selbstverständlich einschränken. Diese Tatsache zwingt zu sehr ernsten Überlegungen, nämlich, daß wir nur insoweit Darlehen aufnehmen können, als am Schluß nicht die Haushaltsdecke für die laufende Gebarung zu kurz wird und dann die Schwierigkeiten noch bedeutend wachsen würden.

Ich wiederhole die Lage in der wir uns befinden.

Erstens gab es im Jahre 1945 keine Finanzzuweisungen. Weiters mußten wir durch Jahre Kriegs- und Nachkriegsschäden aus der eigenen Tasche tragen, mit Ausnahme von 6 Millionen, die uns auf Grund einer Zusage des Herrn Finanzministers nach einer Vorsprache der beiden Parteien unter meiner Führung gegeben wurden. Diese 6 Millionen sind auch tatsächlich Anfang 1948 eingelaufen. Weiters wurde der klinische Beitrag, den wir zu bekommen haben, auf Grund eines Abkommens zwischen dem Bundesministerium für Unterricht und der Steiermärkischen Landesregierung aus dem Jahre 1926 nicht in dem erforderlichen Ausmaß gegeben, sondern mußte sich das Land mit einem Pauschalbetrag von 800.000 S im Jahre abfinden, obwohl uns 4½ Millionen gebühren würden. Weiters stellte der Bund nicht die zugesicherten Beträge für die Betreuung der Ausländer zur Verfügung. Im Vorjahre bekamen wir 2 Millionen. Ich bin auch noch in einem Streit mit dem Bundesfinanzminister, weil er mir 1½ Millionen Schilling schuldet für Aufwendungen der mittelbaren Bundesverwaltung. Weiters war der Bund nach dem Krankenanstaltengesetz verpflichtet, nach Überprüfung der Gebarung der Landeskrankenanstalten $\frac{3}{8}$ des Abganges und $\frac{3}{8}$ der Investitionen zu tragen. Diese Paragrafen sind während der nationalsozialistischen Ära gestrichen worden und an diese Streichung hält sich das Bundesministerium für Finanzen. Es ist daher der Aufwand in unseren Krankenanstalten relativ höher, weil die Hilfe des Bundes ausblieb. — Seit 1945 schließlich wachsen auch die Personallasten an. Es ist dies weniger einer Steigerung der Zahl der Personen zuzuschreiben. Wir haben ja diesbezüglich im Landtag bereits Beschlüsse gefaßt, von denen wir annehmen, daß sie auch eingehalten werden.

Wir haben nach dem Preis- und Lohnübereinkommen Erhöhungen gehabt, die einmalige Erhöhung von 140 S, die Personallasten der mittelbaren Bundesverwaltung sind dazugekommen und die 6%ige Erhöhung, so daß die Personallasten zum Gesamtaufwand gestiegen sind, sie betragen 1947 38% und jetzt 41%. Es ist keine bedeutsame Steigerung, aber es sind doch etliche Millionen, die sich daraus ergeben und den Sektor der Sachaufwendungen auf diese Weise einschränken. Wir müssen heute noch Versäumnisse der Kriegsjahre nachholen, wir müssen unsere Anstalten ausstatten nach den Ergebnissen der neuen Methoden und Forschungen auf dem Gebiete der Medizin, wir haben bedeutenden Anforderungen des Verkehrs zu genügen, und zwar insbesondere bei dem Bau von Brücken und Straßen, deren Erhaltung wir zu tragen haben. Je stärker die Automobilisierung vor sich geht, desto mehr bedarf es des Straßenbaues und der Pflege der Straßen und das erfordert erhöhte Mittel. Es haben sich auch eine Reihe von Bedürfnissen auf dem Gebiete der Schule ergeben, der Kunst, der Fürsorge und auch die Wirtschaftsförderung ist zu berücksichtigen. Ich möchte sagen, daß sich das Finanzausgleichsgesetz, das für unsere Gebarung entscheidend ist, im Jahre 1948 bewährt hat und tatsächlich sich eine gewisse Entwicklung mit dem Aufstieg der Wirtschaft auch bei den Bundesertragsanteilen zeigt, allerdings nicht gleichmäßig.

Es wird Sie, sehr verehrte Damen und Herren, interessieren, zu hören, wie es mit den Bundesabgaben für Steiermark — ich spreche da von den ^{10/12}, die wir bereits übersehen können — steht. Die Lohnsteuer hat uns gegenüber den Voranschlagsansätzen ein Mehr von 5,672.000 S gebracht, auch die Biersteuer gibt ein Mehr, und zwar von 266.700 S. Hingegen zurückgeblieben sind die Veranschlagungen bei der Einkommensteuer, wo wir einen Minderertrag von 2,151.000 S und bei der Umsatzsteuer, wo wir einen Minderertrag von 814.000 S haben und auch bei der Weinststeuer, die entgegen der Zusage des Herrn Finanzministers nicht erhöht wurde, haben wir einen Minderertrag von 3,326.000 S zu verzeichnen. Sie sehen also, daß die veranschlagten Ansätze mit der Wirklichkeit nicht voll übereinstimmen. Es ist zwar möglich, daß sich das noch reguliert. Wir erhalten die Bundesertragsanteile nach dem Erfolge des zweitvorletzten Monats, das, was wir im Oktober bekommen, ist der Augusterfolg, das, was mir im November bekommen, der Septembererfolg. Es ist zu hoffen, daß da noch ein Ausgleich stattfindet. Aber wir haben auch noch mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen und da erwähne ich kurz folgendes: Der Bundesfinanzminister ist deshalb genötigt, uns die Bundesertragsanteile möglichst spät anzuweisen, weil er durch das Währungsschutzgesetz in seinen Beständen schwer getroffen wurde und er sich am einfachsten, um seinen Verpflichtungen nachzukommen, anstatt Kassenkredite aufzunehmen, dadurch hilft, daß er den Ländern und Gemeinden ihre Anteile später gibt. Wir haben die Bundesertragsanteile zuerst um den 15. des laufenden Monats angewiesen erhalten, später wurden sie am 26., 27. angewiesen und diesmal wurden sie für Oktober am 29. Oktober 1948 zwar unterschrieben, erhalten haben wir sie aber erst am 7. November. Wir müssen also 1 Monat mit eigenen Mitteln überbrücken, bis die uns gebührenden Beträge einlaufen. Es ist da auch ein gewisses Gefahrenmoment für Dezember. Es ist notwendig, sehr energisch beim Bundesfinanzminister vorzusprechen, daß wir die Gebühren für November wenigstens im November oder längstens anfangs Dezember bekommen, die Dezembergebühr aber auf alle Fälle im Dezember erhalten, sonst entsteht ein Loch, das nur durch Kassenkredite überbrückt werden kann. Ich verstehe aber nicht, warum wir für die Kassenkredite die Zinsen bezahlen sollen, es ist doch die Aufgabe des Bundesfinanzministers, sich Mittel zu beschaffen und uns zur rechten Zeit unsere Beträge zur Verfügung zu stellen.

Wenn ich gesagt habe, das Finanzausgleichsgesetz hat sich bewährt, dürfen wir nicht vergessen, daß es auch einen Rahmen darstellt; da das ja die wirksamen Einnahmen des Landes sind, sind wir angewiesen, uns an den Voranschlag des Bundesfinanzgesetzes irgendwie zu halten. Eines ist sicher: Das Bundesfinanzausgleichsgesetz läßt uns keinen Weg, zu neuen Einnahmen zu kommen. Wir haben alle Voranschläge sämtlicher Bundesländer durchgesehen, die Erfindungskräfte der übrigen Bundesländer sind genau so wie meine. Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes sind neue, vertretbare

Steuern nicht zu schaffen, wir sind daher gezwungen, mit den Einnahmen, die wir bekommen, durchzukommen.

Es wird die erste und wichtigste Aufgabe der Klubs und des Finanz- und Budgetausschusses, aber auch des Hohen Hauses sein, den Haushaltsplan, den die Regierung vorlegt, eingehend und gewissenhaft einer Prüfung zu unterziehen. Ich bin überzeugt, daß das Ansehen und die Einschätzung Österreichs in der Welt abhängt von seinem Willen und seiner Tatkraft, zu arbeiten, aufzubauen, soziale Fortschritte und sozialen Frieden zu sichern und eine öffentliche Wirtschaft im Rahmen des Möglichen unter Bedachtnahme auf alle Notwendigkeiten sauber und sparsam zu führen. Diese Aufgabe wurde nicht nur vom Herrn Bundesfinanzminister in den Konferenzen mit den Landesfinanzreferenten ständig hervorgehoben, sondern auch der Bundeskanzler selbst hat in Linz darauf hingewiesen, daß es eine Frage der Staatsraison darstellt, daß die öffentlichen Gebietskörperschaften sparsam und sauber gebaren. Dann werden wir das notwendige Ansehen in der Welt haben, das wir so dringend brauchen, um den Aufbau zu vollziehen und um endlich frei zu werden.

Ich bitte Sie, sich mit den Regierungsvorlagen, die sich auf den Landesvoranschlag 1949 beziehen, eingehend zu beschäftigen, aber so zu beschäftigen, daß zeitgerecht die Arbeit im Finanz- und Budget-Ausschuß aufgenommen werden kann und noch genügend Raum bleibt, daß der Landtag den Landesvoranschlag 1949 und die dazugehörigen Vorlagen vor Ablauf des Rechnungsjahres 1948 beschließt und wir sodann auf Grund des neuen Voranschlages die Gebarung 1949 durchführen können. (Allgemein lebhafter Beifall.)

Präsident: Ich bringe nun die dringliche Anfrage der Abg. Duß, Wolf, Wabnegg und Genossen an den Herrn Landeshauptmann, betreffend das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz, zur Behandlung, nachdem sie die geschäftsordnungsmäßige Unterstützung gefunden hat. Ich erteile zur Behandlung der Anfrage dem Herrn Abg. Duß das Wort.

Abg. Duß: Der Landtag hat in einer seiner Sitzungen das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz beschlossen, mit dem endgültig die Lehrer übergeleitet werden sollen. Es sind wieder Monate vergangen und nach wie vor müssen die Lehrer warten, daß sie endlich in den Stand übergeführt werden, der ihnen gebührt. Es ist die letzte Beamtengruppe im Lande Steiermark, die bis heute nicht jene Bezüge erhält, die ihr auf Grund des Gehaltsüberleitungsgesetzes zustehen. Da die Zeit nun wieder drängt und wieder ein neues Jahr beginnt, haben wir an den Herrn Landeshauptmann die Bitte gerichtet, er möge alles veranlassen, daß das Gesetz endgültig verwirklicht und der Lehrerschaft das gegeben wird, was sie ehrlich durch ihre Arbeit verdient hat.

Präsident: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann zur Beantwortung der dringlichen Anfrage das Wort.

Landeshauptmann Krainer : Der Landtag hat sich mit dem Lehrerdienst-Kompetenzgesetz in seiner Sitzung am 9. Juli beschäftigt. Das Gesetz muß nach unserer Verfassung in Übereinstimmung mit den Gesetzen und mit der Verfassung des Bundes gebracht werden. Nun hat sich ergeben, daß das vom Steiermärkischen Landtag beschlossene Gesetz die Kompetenzen der Verfassung des Landes überschritt und sich an Kompetenzen des Bundes vergriffen hat. Es ist daher dieses Gesetz an die Steiermärkische Landesregierung wieder rückgeleitet und sind wesentliche Bestimmungen des Gesetzes als verfassungswidrig zurückgewiesen worden. Die zuständigen Abteilungen des Landesschulrates befassen sich nun mit einer neuen Vorlage. Ich bin überzeugt, daß es in den nächsten Wochen möglich sein wird, diese Vorlage der Landesregierung zur Behandlung vorzulegen. Die Landesregierung wird selbstverständlich sofort an den Landtag die Vorlage weiterleiten, so daß noch im heurigen Jahr die Möglichkeit besteht, das Gesetz im Landtag zu beschließen und damit das Lehrerdienstrecht endgültig festzu-

legen. Ich kann Ihnen auch mitteilen, daß schon Vorarbeiten für die Überleitung der Lehrer derzeit im Gange sind, so daß, bis die gesetzlichen Grundlagen geschaffen sind, die Überleitung in ein definitives Verhältnis sofort erfolgen kann und damit auch die Lehrerschaft in den Genuß jener Mittel kommt, die heute schon der größte Teil der Landesbeamten und auch der Bundesbeamten genießt. Sie können versichert sein, daß die Landesregierung alles unternimmt, damit das Dienstrecht der Lehrer einer endgültigen Regelung zugeführt wird und damit das Gebot der Ordnung auch auf diesem Gebiet ehestmöglich Platz greift. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident : Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Damit ist die Tagesordnung der 34. Sitzung des Steiermärkischen Landtages erschöpft. Zeitpunkt und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekanntgegeben. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung : 18 Uhr 35 Minuten.